



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03. Juli 2018

1. Bebauungsplan "Zementwerk Ost – 1. Änderung"

Der Beschluss, den Bebauungsplan "Zementwerk Ost" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern, wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.01.2018 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgte am 21.02.2018. Vom 01.03. bis 31.03.2018 fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie zeitgleich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Zum Planentwurf vom 12.01.2018 gab es nun folgende Änderungen:

- Streichung der kategorischen Unzulässigkeit von betriebsbezogenen Wohnungen
- Streichung des Vergnügsstätten-Ausschlusses
- Entfall Ziffer 3. (besondere Bauweise)
- Änderungen und Ergänzungen zu Altlasten
- Änderungen und Ergänzungen zu den Pflanzgebieten
- Erweiterte Hinweise zur Geologie
- Änderungen der Höhenbegrenzungen im östlichen Teil des Plangebietes (südliche und mittlerer Bauplatz)
- geänderter Umweltbericht mit überarbeiteter Ökopunktbilanzierung.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Stellungnahmen, die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragen wurden, entsprechend der Sitzungsvorlage behandelt werden. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans "Zementwerk Ost – 1. Änderung", Geisingen i.d.F. vom 15.05.2018 wurde gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB). Im weiteren Verfahren werden nur noch die Träger öffentliche Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben (6 Fachbehörden des Landratsamtes Tuttlingen) angehört. Von der Ökopunktbilanzierung vom 15.05.2018 wurde Kenntnis genommen und Zustimmung erteilt.

2. Straßenbeleuchtung für Geisingen und Gutmadingen

Jeweils günstigste Bieterin für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Geisingen und Gutmadingen auf LED-Technik, war die Firma Schwäbische Leuchtenbau GmbH aus Tamm. Inklusiv der Mehrwertsteuer belief sich das Angebot für Geisingen auf 254.908 € und für Gutmadingen auf 90.412 €. Nach Prüfung des Angebots kann festgehalten werden, dass das Angebot aus technischer und wirtschaftlicher Sicht annehmbar ist. Die durchgeführte Referenzprüfung wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Beide angebotenen Leuchten bestehen aus Aluminiumdruckguss. Der Glaszylinder der Pilzleuchte besteht aus UV-beständigen und formstabilem Kunststoff.

In der Diskussion wurde bemängelt, dass für Geisingen und Gutmadingen andere Lampentypen, wie bereits in den anderen auf LED-Technik umgerüsteten Stadtteilen, verwendet werden sollen. Damit die Gemeinderäte die beim städtischen Bauhof aufgestellten Musterleuchten in Augenschein nehmen können, wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgezogen. Über die Vergabe der Lampen soll endgültig in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Juli 2018 entschieden werden.

3. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit einer großen Anzahl an Bauvorhaben. Zugestimmt wurde dem Anbau und der Erweiterung eines Balkons an einem Wohngebäude in Geisingen. Zwei Einfamilienhausbauten in Aulfingen fanden ebenfalls die Zustimmung des Gremiums. In Aulfingen wurde des Weiteren der Neubau eines Holzschopfes sowie der Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohngebäude befürwortet. Das Einvernehmen wurde für den Neubau eines Solelagertanks am Straßenmeistereistützpunkt und zum Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohngebäude in Geisingen erteilt. Zugestimmt wurde in Gutmadingen dem Neubau eines Einfamilienhauses, dem Aufbau einer Dachgaube an einem bestehenden Wohnhaus sowie einem Dachgeschossumbau. Ebenfalls Zustimmung fanden die Planungen für den Neubau eines Einfamilienhauses in Kirchen-Hausen. Mit der Maßgabe nach einem objektbezogenen, baulichen Schutz für Hochwasser- und Starkregenereignisse fand ein Neubauvorhaben für ein Einfamilienhaus in Geisingen Zustimmung. Vorerst abgelehnt wurde der Neubau eines Einfamilienhauses in Geisingen. Hier waren die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu hoch. Der Bauherrschaft wurden allerdings Lösungsvorschläge aufgezeigt. Einstimmig beschloss der Gemeinderat zur Anhörung im Bebauungsplanverfahren "Maierhalde-Bereich Hewenstraße" der Stadt Engen, keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.